

GKV – Selbsthilfeförderung Niedersachsen*

Kassenartenübergreifende Pauschalförderung
- regionale Selbsthilfegruppen -

Abgabefrist: 30.06. des Folgejahres der Förderung

Gültig bei einer Fördersumme bis 750,00 EUR

Bestätigung über die Verwendung der kassenartenübergreifenden Fördermittel gemäß § 20h SGB V für das Förderjahr:

Name und Anschrift der Selbsthilfegruppe:

Ansprechpartner/in bei Rückfragen:

Telefon

Bewilligungsschreiben vom:

bewilligter Förderbetrag:

verausgabter Förderbetrag:

€

€

Sofern es zu einer Rückforderung kommt, erhalten Sie eine gesonderte Mitteilung!

Die tatsächlich verausgabten Fördermittel wurden ausschließlich für satzungsgemäße gesundheitsbezogene Selbsthilfeaufgaben entsprechend dem Leitfaden für Selbsthilfeförderung des GKV-Spitzenverbandes zur Förderung der Selbsthilfe gemäß § 20h SGB V vom 10. März 2000 in der jeweils aktuellen Fassung von der Selbsthilfegruppe verwendet.

Dem Nachweis ist folgende Unterlage verpflichtend beizufügen:

- Entlastung des Vorstandes (nur Selbsthilfegruppen mit e. V.-Status)

Bitte reichen Sie keine Einzelbelege (Kassenbons, Quittungen, etc.) ein!

Ort, Datum

zurück an:

Name, Vorname in Druckbuchstaben

Unterschrift 1. Vertretungsbefugte/r

Name, Vorname in Druckbuchstaben

Unterschrift 1. Vertretungsbefugte/r